

Bu Nr. 96/I. N. V.

46

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Heerwesen.

In Beantwortung der von den Herren Abgeordneten Dr. Dinghofer und Genossen in der 20. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung am 31. Mai 1919 an den Staatssekretär für Heerwesen gerichteten Anfrage, betreffend die Inschutznahme unserer Kriegsgefangenen, wird folgendes mitgeteilt:

Bisher sind über schlechte Behandlung der Kriegsgefangenen in Rumänien keine Klagen bei amtlichen Stellen eingelangt. Die Zahl dieser Gefangenen dürfte auch nur eine verschwindend kleine sein und dürfte es sich hauptsächlich um solche handeln, die nach dem Zusammenbrüche aus Russland entflohen und auf rumänischem Gebiete festgehalten worden sind, da Rumänien nach wiederholten Mitteilungen seinerzeit alle Kriegsgefangenen auf Grund der Bestimmungen des Bukarester Friedens in die Heimat entlassen hat.

Die Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Dinghofer und Genossen wurde dem Staatsamte für Äußeres mit der Bitte übermittelt, sowohl die Schutzmacht als auch den Rumänischen Nationalrat in Wien auf die angeführten Umstände aufmerksam zu machen und zu veranlassen, daß die noch in Rumänien befindlichen Kriegsgefangenen menschlich behandelt werden.

Gleichzeitig wurde diese Anfrage an General Slatin Pascha in St. Germain en Laye zur Bewertung gelegentlich der Verhandlungen und an den Gefangenendienst Bern zur Weiterleitung an das Internationale Rote Kreuz übermittelt.

Die einlangenden Antworten werden bekannt gegeben werden.

Wien, 23. Juli 1919.